



WIR BEWEGEN WAS

LINA-SOMMER-GRUNDSCHULE

Klassenelternsprecher und Schulelternbeirat

Wie arbeiten wir zusammen?

Informationsabend des Schulelternbeirats
der Lina-Sommer-Grundschule

25.03.2023

Informationsabend des SEB der Lina-Sommer-Grundschule

Themen des heutigen Abends



Unterstützung der Schule

Förderverein der LSG

Was er macht & wie
Sie ihn unterstützen
können



Klassenelternsprecher & Schulelternbeirat

Aufgaben, Rechte & Pflichten



Über uns

SEB 2022 – 2024

Wer wir sind, welche
Aufgaben und Rechte
wir haben.



Demnächst an der LSG

Elternsprecherverteiler & Aktivitäten

GTS Jubiläum & Fest
„20 Jahre GTS“



Über den Unterricht hinaus

Andere Themen & Organisatorisches

„Projekt 4+1“
Schulsozialarbeit
Ganztagsschule
Unterrichtszeiten



Unterstützung der Schule

Förderverein der LSG

25.03.2023

Informationsabend des SEB der Lina-Sommer-Grundschule



Förderverein

Über Ihre Unterstützung würden wir uns freuen!

**Mitgliedsanträge
liegen aus!**



Wozu braucht die Schule einen Förderverein?

Es ist ein gemeinnütziger Verein, der Gelder annehmen darf.

Der Förderverein darf die Einnahmen z.B. in Form von Projekten oder sonstigen Unterstützungen an die Schule/Schüler weitergeben.



Was macht der Förderverein?

Der Förderverein setzt sich überall dort ein, wo es im Schulalltag unserer Kinder an tatkräftiger Unterstützung oder finanziellen Mitteln fehlt. Vom großen Schulfest bis zum speziellen Therapiematerial. Egal ob als aktives oder passives Mitglied, wir freuen uns daher über alle, die uns finanziell und/oder durch kreatives Mitmachen und neue Ideen unterstützen!



Klassenelternsprecher & Schulelternbeirat

Aufgaben, Rechte & Pflichten

25.03.2023

Informationsabend des SEB der Lina-Sommer-Grundschule



Aufgaben, Rechte und Pflichten von Eltern

Wo man nachlesen kann



„Eltern wirken in der Schule mit Elternvertretungen und ihr Einfluss“

Jutta Lotze-Dombrowski

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur



eltern.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/eltern.bildung-rp.de/Kurzinfo/Eltern_wirken_in_der_Schule_mit_2020.pdf



Mitwirkungsrechte der Eltern

§2 Abs. 3, §37 SchulG



Schule und Eltern sind Partner

in der gemeinsamen
Erziehungs- und Bildungsarbeit



An der schulischen Erziehung des Kindes mitzuwirken

ist für die Eltern verpflichtend



Kollektive Elternrechte

§§38 ff SchulG



„Durch die Elternvertretungen werden die Eltern an der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule beteiligt.“



Zur Wahrung der Interessen

der Eltern



Zur Festigung und Vertiefung des Vertrauensverhältnisses

zwischen der Schule und dem Elternhaus



Elternpflichten



Erziehungs- und Bildungsauftrag

Verpflichtet zu vertrauensvollem und partnerschaftlichem Zusammenwirken gemeinsam mit der Schule ab der Einschulung



Unterrichtungspflicht

Eltern unterrichten die Schule in allen für das Schulleben bedeutsamen Fragen



Unterstützung der Schule

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen die Eltern die Schule; sie können schulische Vorhaben fördern und Aufgaben übernehmen (z. B bei der Einschulung)



Mitwirkungspflichten

Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch, Sicherstellung der Teilnahme der Kinder am Unterricht, an Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung und Untersuchungen (z. B bei der Einschulung)



Elternvertretungen sind...

nach SchulG



Die wichtigsten Gremien sind

...Klassenelternversammlung

(§ 39)

...Schulelternbeirat

(§ 40)

...Landeselternbeirat

(§ 45)



Weitere Gremien der Elterneinwirkung

...Schulausschuss

(Nicola Schachtschober, Miriam Bösherz)

...Schulbuchausschuss

(Nadine Breier, Melanie Felder, Patrick Müller)



Klassenelternversammlung / Klassenelternsprecher

Aufgaben



Förderung der Zusammenarbeit

zwischen Eltern und
Lehrkräften der Klasse



Beratung und Unterstützung

in wesentlichen, klassenbezogenen
Fragen der Erziehung und des
Unterrichts



Über uns

SEB 2022 – 2024

25.03.2023

Informationsabend des SEB der Lina-Sommer-Grundschule



Der Schulelternbeirat an der Lina-Sommer-Grundschule

Für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24



Mitglieder

Nicola Schachtschober
(Vorsitzende)



Nadine Breier
(stellv. Vorsitzende)



Kay Blümel



Miriam Bösherz



Patrick Müller

1.

Stellvertretende Mitglieder

Julia Fahrenbruch



Melanie Felder



Marina Mende



Dörte Orth



Sabrina Werling



2.

Aufgaben des Schulelternbeirats



Unterstützung der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit

durch Beratung der Schule,
Mitgestaltung des Schullebens
und Mitwirkung an schulischen
Projekten



Vertretung der Eltern

gegenüber der Schule,
der Schulverwaltung und
der Öffentlichkeit



Mitwirkung des Schulelternbeirats

Drei Formen nach Schulgesetz



Anhören

Abgabe einer Stellungnahme
oder mündliche Erörterung
des SEB, Entscheidung
nicht bindend

A

Benehmens- herstellung

Erweiterung bzw. bei Schließung
der Schule
Namensgebung oder -änderung der
Schule
Einbeziehung der Schule in
Schulversuche
Androhung des Ausschlusses bzw.
Ausschluss einer Schülerin oder
eines Schülers von der Schule

B

Einvernehmen

den Grundsätzen der
Schulentwicklung und
der Qualitätssicherung,
der Aufstellung der
Hausordnung

C

Informationsanspruch des Schullelternbeirats



Umfassende Informations- und Unterrichtspflicht

der Schulleiterin oder des Schulleiters über alle Angelegenheiten, die für das Schulleben bedeutsam sind

A

Teilnahmeverpflichtung der Schulleiterin oder des Schulleiters

an den Sitzungen des SEB. Ausnahme in besonderen Fällen, wenn dies der SEB beschließt (§ 49 Abs. 5 SchulG)

B

Die wichtigsten Vorschriften

müssen durch die Schule bereitgestellt werden

(SchulG, Schulordnung)

C

Teilnahmerechte der SEB-Mitglieder



SEB-Mitglieder können in gleicher Anzahl
wie die Schulausschussmitglieder

**an Gesamtkonferenzen
teilnehmen**



Der SEB kann die

**Einberufung einer
Gesamtkonferenz
verlangen**



Demnächst an der LSG

Elternsprecherverteiler & Aktivitäten

25.03.2023

Informationsabend des SEB der Lina-Sommer-Grundschule



Unterrichtszeiten



BEGINN	ENDE	PHASE
07:50 Uhr	08:00 Uhr	Offener Anfang
08:00 Uhr	08:50 Uhr	Erste Unterrichtsphase
08:50 Uhr	08:55 Uhr	Bewegungspause (1 + 2); Toilettenpause (3 + 4)
08:55 Uhr	09:10 Uhr	Frühstück (1 – 4)
09:10 Uhr	10:00 Uhr	Zweite Unterrichtsphase
10:00 Uhr	10:20 Uhr	Hofpause (1 – 4)
10:20 Uhr	11:05 Uhr	Dritte Unterrichtsphase
11:05 Uhr	11:10 Uhr	Bewegungspause (1 + 2); Toilettenpause (3 + 4)
11:10 Uhr	11:55 Uhr	Vierte Unterrichtsphase
11:55 Uhr	12:10 Uhr	Hofpause (3 + 4)
12:10 Uhr	13:00 Uhr	Fünfte Unterrichtsphase (3 + 4)



Über den Unterricht hinaus

Andere Themen & Organisatorisches

25.03.2023

Informationsabend des SEB der Lina-Sommer-Grundschule



Programm 4plus1

Seit 2019 an der Lina-Sommer-Grundschule



**Für Kinder, die zusätzliche Unterstützung
im Unterricht benötigen**

**Beginnt, wenn die Unterstützungsmöglichkeiten
der Schule nicht ausreichen**

**Vier
Assistenzkräfte**

Halbtags

**Fachliche
Leitung**

In Vollzeit



Schulsozialarbeit

Jockgrim, Kreis Germersheim und CJD Germersheim – gemeinsam für Ihr Kind!



Angebot der Jugendhilfe, um Kinder und Jugendliche im Lebensbereich Schule zu fördern

Diese Aufgabe zielt darauf ab, präventiv das soziale Zusammenleben zwischen Schülern, Lehrern und Eltern zu fördern und bei Problemen aktiv zu helfen.

Ein neutraler Ansprechpartner, der bei Anliegen zur Verfügung steht

Die Beratungen rund um Schule, die Familie oder das soziale Umfeld richten sich an alle Eltern, Schüler und Lehrkräfte der Schule.

Die Gespräche unterliegen der Schweigepflicht!

Kathrin Kolb
Schulsozial-
arbeiterin
In Vollzeit



Rechtliches zur Ganztagschule

Auszug aus dem Gesetz



§ 14 SchulG

- 1) Die Ganztagschule in Angebotsform und in verpflichtender Form **verbindet Unterricht und weitere schulische Angebote zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit**. Sie ist in folgender Weise organisiert:
 1. In Angebotsform erstreckt sich die Ganztagschule auf **die Vormittage und vier Nachmittage einer Woche**. (...). Für Schülerinnen und Schüler, die für das Ganztagsangebot angemeldet sind, besteht eine **Teilnahmeverpflichtung für die Dauer eines Schuljahres**.
 2. In verpflichtender Form verteilt die Ganztagschule den **Unterricht auf die Vormittage und in der Regel vier Nachmittage einer Woche**. Sie hält **weitere pädagogische Angebote** vor. Die **Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend**.



Regelung zur Schulbeförderung

In Absprache mit Kreisverwaltung, Gemeinde sowie Schulleitung



Seit 14.10.2019

	Start	Trifelsstraße	Mittelwegring	Neustadter Straße	Grundschule	Ziel
Hinfahrt 1		7:26	7:30	7:33	7:40	
Hinfahrt 2		7:45			7:53	
	Ziel	Mittelwegring	Neustadter Straße	Trifelsstraße	Grundschule	Start
Rückfahrt 1		12:21	12:18	12:15	12:08	
Rückfahrt 2		13:18	13:15	13:12	13:05	
Rückfahrt 3		16:03	16:00	15:57	15:50	
Nur GTS außer Freitag						



Noch Fragen??

Wie sehen die nächsten Schritte aus?

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!

25.03.2023

Informationsabend des SEB der Lina-Sommer-Grundschule



WIR BEWEGEN WAS

LINA-SOMMER-GRUNDSCHULE